

Wichtige Hinweise für Projektträger im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

1. Grundsätze der Projektförderung

- Nur gemeinnützige Organisationen (z. B. Vereine, Wohlfahrtsverbände) können Fördermittel beantragen. Einzelpersonen benötigen eine Organisation, mit der sie kooperieren.
- Ein Projekt muss ein klar abgegrenztes Vorhaben mit einem bestimmten Inhalt, Zeitraum und Budget sein.
- Das Projekt muss zu den Zielen der „Partnerschaft für Demokratie“ in Friedrichshafen passen (siehe aktuelle Ausschreibung unter www.friedrichshafen.de/demokratie-leben).
- Das Projekt darf in dieser Form (Inhalt, Zielgruppe, Ort, Methodik) noch nicht in Friedrichshafen durchgeführt worden sein.
- Das Projekt darf erst nach Bewilligung der Stadt Friedrichshafen beginnen. Vorher dürfen keine Verträge (z. B. Miet- oder Honorarverträge) abgeschlossen werden und keine Werbung gemacht werden.
- Nur Kosten, die während der Projektlaufzeit entstehen und bezahlt werden, sind förderfähig.
- Es können nur die im Antrag genehmigten Ausgaben abgerechnet werden. Änderungen sind nur nach Rücksprache mit dem Federführenden Amt möglich.

2. So laufen die Antragstellung und Förderung ab

- Die Organisation entwickelt eine Projektidee und erstellt einen Projektplan.
- Der Antrag wird beim Federführenden Amt gestellt (Ansprechpartner s. unten). Entsprechende Formulare finden Sie auf unserer Website www.friedrichshafen.de/demokratie-leben.
- Der Integrationsbeirat entscheidet im Anschluss, ob und wie das Projekt gefördert wird.
- Bei Bewilligung erhält der Projektträger einen Bescheid mit Details zur Förderung.
- Nach Erhalt des Bescheids kann das Geld beim Amt für Gesellschaft, Bildung und Soziales mit einer formlosen E-Mail beantragt werden.
Wichtig: Die Überweisung kann einige Zeit dauern – daher frühzeitig beantragen!
- Nach Projektende wird ein Verwendungsnachweis (Sachbericht & Belegliste) eingereicht.

3. Öffentlichkeitsarbeit

- In allen Veröffentlichungen (Flyer, Plakate, Internet, Presse) muss das Förderprogramm „Demokratie leben!“, das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) sowie die „Partnerschaft für Demokratie“ der Stadt Friedrichshafen erwähnt werden. Die entsprechenden Logos beantragen Sie bitte bei der Stadt Friedrichshafen.
- Die offiziellen Logos des Programms und der Stadt Friedrichshafen müssen korrekt verwendet werden. Das Logo der Stadt muss oben rechts platziert werden.
- Veröffentlichungen mit Meinungsäußerungen müssen den Hinweis enthalten: „Die Veröffentlichungen stellen keine Meinungsäußerung des BMBFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen sind die Autorinnen und Autoren verantwortlich.“

- Alle Veröffentlichungen müssen vor Druck oder Veröffentlichung zur Freigabe an die Stadt Friedrichshafen gesendet werden.
- Bei Veröffentlichungen muss der folgende Fördersatz genannt werden: Gefördert wird das Projekt „xxx“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

4. Verwendungsnachweis nach Projektende

- Spätestens sechs Wochen nach Ende des Projekts muss ein Nachweis über die Verwendung der Fördergelder eingereicht werden. Dieser besteht aus:
 - **Sachbericht:** Beschreibung des Projekts, Umsetzung, Zielerreichung, Teilnehmerzahlen mit Teilnehmerliste, tatsächliche Kosten und Begründung der Ausgaben.
 - **Belegliste:**
 - Honorarverträge / - Rechnungen inkl. Vor- und Nacharbeitszeiten je Stunde.
 - Teilnehmerliste **mit Unterschriften der Teilnehmer.**
 - Änderungen im Finanzplan müssen vorab gemeldet und genehmigt werden.
 - **Belege für Veröffentlichungen:** Alle Publikationen müssen als Nachweis beigelegt werden.
 - **Vergleichsangebote:** Für Leistungen über 1.000 € netto müssen drei Angebote eingeholt und begründet werden.
 - **Reisekosten für Honorarkräfte:**
 - Öffentliche Verkehrsmittel: 2. Klasse wird erstattet und bevorzugt.
 - Private Pkw: 0,20 € pro Kilometer (schriftlicher Nachweis erforderlich).
 - Übernachtungen sind im üblichen Rahmen des Bundesreisekostengesetzes erstattungsfähig.
 - **Verpflegungskosten für Honorarkräfte** sind nur bei längeren Veranstaltungen förderfähig.
 - **Förderfähige Ausgaben:**
 - Nur Kosten im genehmigten Projektzeitraum.
 - Kosten müssen direkt dem Projektzweck dienen.
 - **Nicht förderfähige Ausgaben:**
 - Zinsen, Kautionen, Provisionen.
 - Abschreibungen.
 - Kosten, die vor oder nach dem Projektzeitraum anfallen.

Beratung und Unterstützung

Stadt Friedrichshafen
Amt für Gesellschaft, Bildung und Soziales / Abteilung Gesellschaft
Frau Stanislawski-Belbaedoul / Frau Friz
Friedrichshafen
Adenauerplatz 1
88045 Friedrichshafen
Telefon 07541 203-52021 / 07541 203-52025
demokratie-leben@friedrichshafen.de